



## Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2017

Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) – Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte (gemischte Methode); Vernehmlassung

---

P170829

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

### **Begründung**

In seiner Stellungnahme stimmt der Regierungsrat den vom Bundesrat im Rahmen einer Teilrevision der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) vorgeschlagenen Anpassungen bei der Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte nach der gemischten Methode in weiten Teilen zu. Der Regierungsrat begrüsst das vorgeschlagene neue Berechnungsmodell, womit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 2. Februar 2016 Rechnung getragen und die gerügte Diskriminierung korrigiert wird.

